

Mit dem Kauf einer Eintrittskarte bzw. mit dem Betreten des Tiergartens wird **folgende Besucherordnung** anerkannt. Die Besucher verpflichten sich, diese einzuhalten.

1. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Besucher des Tiergartens diese Besucherordnung an. Die Eintrittskarte ist bis zum Verlassen des Tiergartens aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Sie verliert ihre Gültigkeit bei Verlassen des Tiergartens.
2. Den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten. Das Tiergartenpersonal ist berechtigt, Besucher, die sich nicht an die Besucherordnung halten, aus dem Tiergarten zu verweisen.
3. Alle unsere Tiere erhalten sorgfältig zusammengesetztes, ihren Bedürfnissen und ihrem Verhalten entsprechendes Futter. Um die Gesundheit unserer Tiere nicht zu gefährden gilt im gesamten Tiergarten absolutes Fütterungsverbot. Davon ausgenommen ist die Fütterung des Damwildes und der Zwergziegen. An diesen Gehegen stehen Automaten, die mit artgemäßem Futter gefüllt sind und gern benutzt werden können.
4. Es ist nicht erlaubt, die Besucherwege zu verlassen. Beachten Sie vor den einzelnen Gehegen die Absperrungen und Warnhinweise. Sie dienen Ihrer eigenen Sicherheit. Das Übersteigen der Absperrungen und das Greifen in die Tieranlagen gefährdet Tier und Mensch und ist daher strengstens untersagt.
5. Wirtschaftswege, Wirtschaftsbereiche und Stallungen dürfen nur nach Genehmigung durch die Tiergartenleitung betreten werden.
6. Die Benutzung von Fahrrädern, Rollern, Skateboards, Tretautos und Rollerskates innerhalb des Geländes ist nicht erlaubt.
7. Der Tiergarten ist eine Stätte der Erholung: Radios und andere laute Wiedergabegeräte dürfen im Tiergarten nicht benutzt werden.
8. Kindern unter 14 Jahren ist der Zutritt nur mit einer erwachsenen Begleitperson erlaubt. Eltern müssen ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen. Sie können für eventuelle Schäden durch ihre Kinder haftbar gemacht werden. Dies gilt auch für die Leiter von Kindergruppen und Schulklassen.
9. Hunde sind willkommen, sie sollten aber auf jeden Fall an der kurzen Leine geführt werden. Der Hund ist von einem Erwachsenen zu führen. Eine Beunruhigung der Tiere und der Besucher durch Bellen ist zu unterbinden. Der Spielplatz und die Durchgangsgehege dürfen mit Hunden nicht betreten werden. Der Hundeführer haftet für Schäden, die der Hund verursacht.
10. Das Filmen und Fotografieren ist nur zu privaten Zwecken gestattet. Fotos und Filme dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Tiergartenleitung weder gewerblich verwendet noch an Dritte zur Nutzung übertragen werden.
11. Bitte helfen Sie mit, den Tiergarten sauber zu halten. Benutzen Sie die aufgestellten Abfallbehälter und werfen Sie nichts in die Gehege.
12. Das Rauchen ist nur im Eingangsbereich und auf den Wegen gestattet. Wird auf Grund der Witterung (Waldbrandstufe) ein absolutes Rauchverbot für den Tiergarten erforderlich, wird dieses am Eingang kenntlich gemacht.
13. Im Tiergarten kann die Grillstelle unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden. Die Nutzung der Grillstelle ist terminlich zu vereinbaren. Nach dem Gebrauch der Grillstelle ist sicherzustellen, dass das Feuer vollständig gelöscht ist. Beim Verlassen des Tiergartens ist dies dem Kassenpersonal zu bestätigen.
14. Auch Tiere haben ihre Ruhezeiten, bitte beachten Sie diese. Stören oder belästigen Sie die Tiergartenbewohner nicht.
15. Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise sind am Eingang ausgewiesen. Die Besucher sind verpflichtet, den Tiergarten unaufgefordert bis zur Schließung des Tiergartens zu verlassen. Eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten erfolgt kein Einlass mehr. Bei Verstößen gegen die Besucherordnung behalten wir uns ein Hausverbot und ggf. auch Schadenersatzforderungen vor.
16. Im Tiergarten wird kein Winterdienst geleistet. Das Betreten des Tiergartens erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist strengstens untersagt, Eisflächen zu betreten.
17. Notfälle: Wenn Sie einen Krankenwagen oder die Feuerwehr benötigen, diesen/diese bitte über unser Mitarbeiterteam (Service am Haupteingang) rufen lassen! Es kennt die kürzesten Wege sowie alle Notfallzufahrten.